

An die  
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht  
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung  
Poststelle

21. OKT. 2013

RVI -R-349/019-2013  
Bearbeiter ST Beilagen 4

15.10.2013

Betrifft: Gemeinde Lichtenegg  
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
G.Z. 5110-2/13  
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von ARGE Raumplanung – DI Guggenberger / DI Fleischmann unter der Planzahl 5110-2/13 vom Oktober 2013) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



*Josef Schrammel*  
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

**Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden**

An die  
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht  
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

15.10.2013

Betrifft: ~~Stadt/Markt~~/Gemeinde Lichtenegg  
Änderung / ~~Aufstellung~~ des örtlichen Raumordnungsprogramms  
**Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens  
bei der strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern / aufzustellen. Ein Vorentwurf (erstellt von ARGE Raumplanung – Prof. DI Walter Guggenberger, DI Michael Fleischmann) unter der Planzahl 5110-2/13 vom Oktober 2013) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



*Josef Schrammel*  
.....  
(Unterschrift des Bürgermeisters)

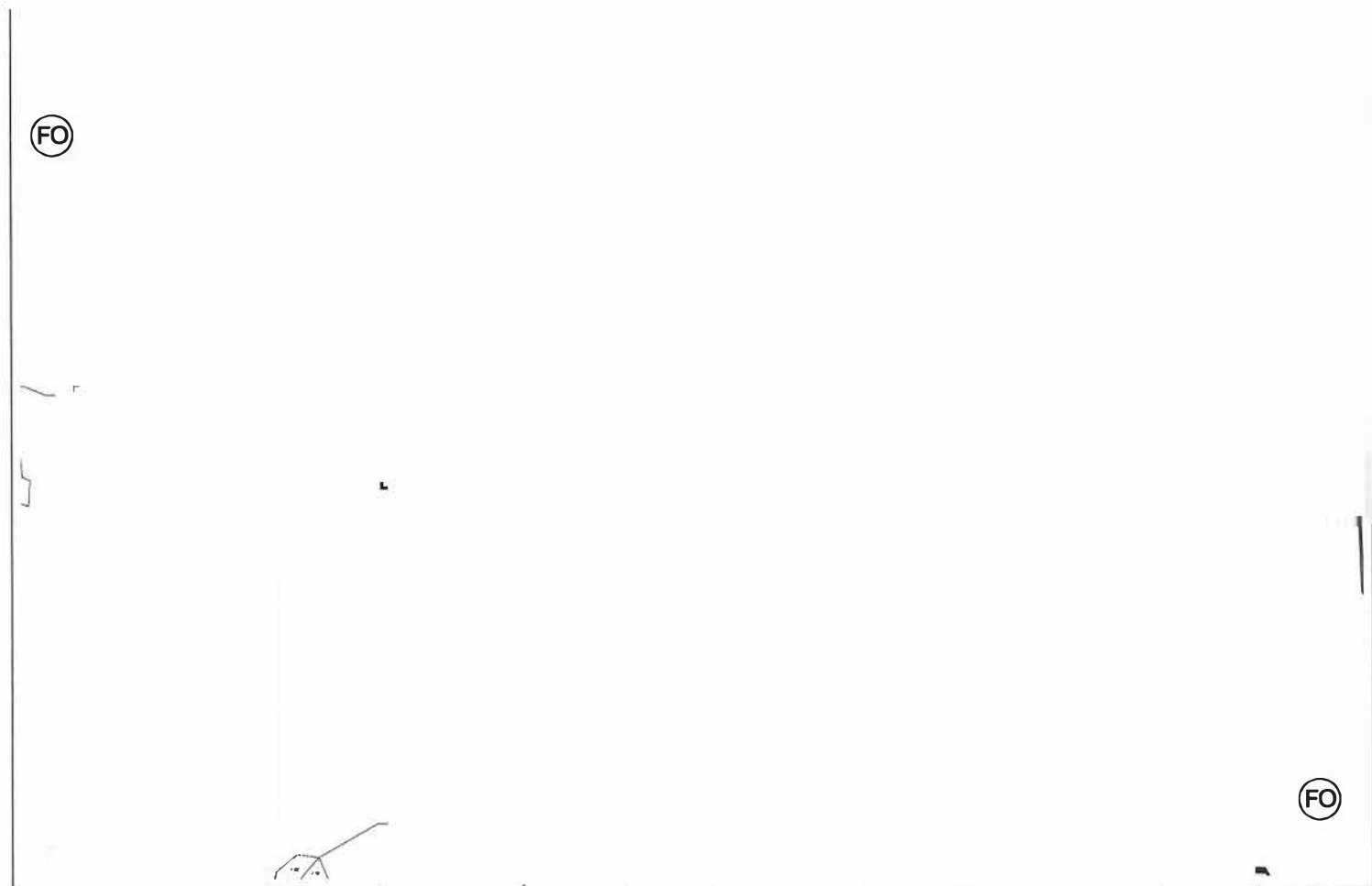
Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens



Glf

Glf



**Änderungspunkt 1: Ausweisung BS-Feuerwehr/Veranstaltungsgelände  
(Rotte Tafern, Blatt 1)**

Maßstab: 1:5.000  
GZ. 5110-2/13

Stand: Oktober 2013 (Vorentwurf)  
DKM-Stand: ©BEV 2009-10-24



**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
RAUMPLANUNG**



PROF. DIPL. ING. WALTER GUGGENBERGER  
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

DIPL. ING. MICHAEL FLEISCHMANN  
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung

## Gemeinde Lichtenegg

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter (dokumentierter Zustand)

**Tabelle: Gemeinde-Umweltdokumentation**

<b>Schutzgut</b>	<b>Thema</b>	<b>Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)</b>
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	Hauptort Lichtenegg (kompakte, gewachsene Siedlungsstruktur), viele Siedlungssplitter - Roten (Kaltenberg, Tafern, Thal, Ransdorf, Tiefenbach, Kühbach, Spratzau) Hauptbodentypen: saure Braunerden - geringwertiges Ackerland, geringwertiges Grünland (lt. EBOD, GIS Lebensministerium). In tieferen Lagen Braunerden über Kristallin
	Versiegelungsgrad	Anteil Ackerland an der Katasterfläche: 34% (lt. GIS Lebensministerium); vorwiegend Grünlandnutzung
	Grundwasser-Qualität	k.A.
	Grundwasser-Quantität	0,03 % der Gemeindefläche werden bewässert, ca. 750 bis 900 mm Jahresniederschlag (lt. GIS Lebensministerium)
3) Luft, Klima	Oberflächengewässer-Qualität	k.A.
	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	Kleine Gewerbebetriebe innerhalb des Siedlungsverbandes. Keine Industriebetriebe.
	Verunreinigung aus Verkehr	Insbesondere durch die LH 145, LH 176, L 4104
	Durchlüftung, Mikroklima	Unter- und Mittelostalpin (Zentralalpin), Hügelland Alpenstrand im Übergangsbereich vom illyrischen zum pannonischen Klima (lt. Grundlagenforschung)

4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	Keine Natura 2000 Vorgaben
	NÖ Naturschutz	Keine Schutzgebiete
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	sonstige naturräumliche Besonderheiten	Anteil der Waldfläche an Katasterfläche: 48 Prozent, vorwiegend Nutzfunktion des Waldes im Gemeindegebiet
	Erholungsfunktion	k.A.
	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Keine Industriegebiete im Gemeindegebiet vorhanden
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Insbesondere durch die LH 145, LH 176, L 4104
	Unfallgefahren	Es liegen keine Unfallhäufungsstellen vor
	Standortgefahren	Laufendes WLV-Genehmigungsverfahren. Gemäß derzeitigem Arbeitsstand: Rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen vorhanden Potenzielle Hochwassergefährdung (lt. HORA) entlang des Spratzbaches Keine Altlasten im Gemeindegebiet vorhanden.
	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	Tschudi-Hof/Jakobshof und Tschudi-Gedenkstätte, Pfarrhof, Bildstock Gnadenstuhl, Kath. Pfarrkirche hl. Jakob der Ältere, Judas Thaddäus-Kapelle, Wallfahrtskirche Maria Schnee
6) Kultur, Ästhetik	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Hochplateau im Norden mit dem Hauptort Lichtenegg und der Rotte Kaltenberg mit der Wallfahrtskirche Maria Schnee Gelände fällt nach Süden und Südosten ab mit 20 kleinen Sammelsiedlungen und zahlreichen Einzelgehöften in Streulage;
	Landschaftsbild	Großteils bewaldete Hügel- und Kerbtäler;

Screening Formular 2

Gemeinde Lichtenegg

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **ARGE Raumplanung – DI Guggenberger / DI Fleischmann** unter der Planzahl **5110-2/13** im **Oktober 2013**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
---	------------------------------------

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

**C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <b>1</b>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das Ziel der Erstab-schätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstab-schätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Tabelle 1: Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Änderungsmaßnahme	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht erheblich keine oder gering	hoch	erheblich kumulativ	
1	Ausweisung BS-Feuerwehr/Veranstaltungsgelände (Rotte Tafeln, Blatt 1)	Klima:					
		- Durchlüftung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Oberflächengewässer					
		- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Natur, Landschaft:					
		- Beunruhigung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerstörung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	Auswirkungen Veranstaltungsgelände
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Geruch	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	Verkehrliche Abwicklung
- Standortgefahren	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Oberflächenabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Hochwasserabfluss	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Kultur, Ästhetik:							
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	~	<input type="checkbox"/>	Einbettung in die Landschaft		



Screening Formular 3

**Tabelle 2: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv		nicht erheblich		
		erheblich	hoch	keine oder gering	erheblich	
	<b>Boden:</b>					
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	
	<b>Wasser:</b>					
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	
	<b>Klima:</b>					
	- Schadstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	

## Beschreibung der Änderungspunkte:

### **Änderungspunkt 1: Ausweisung BS-Feuerwehr/Veranstaltungsgelände (Rotte Tafern, Blatt 1)**

Westlich der Rotte Tafern sieht die Gemeinde Lichtenegg die Widmung primär für einen Festplatz für die ortsansässige Feuerwehr vor. Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke 460, 451/2 sowie 455/3. Die Flächen sind derzeit zur Gänze als Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) ausgewiesen und sollen im Rahmen der Änderung als BS-Feuerwehr/Veranstaltungsgelände (Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr/Veranstaltungsgelände) umgewidmet werden. Der bereits im öffentlichen Gut liegende Weg wird als Vö (Verkehrsfläche-öffentlich) gewidmet. Über diese Verkehrsfläche soll vorwiegend der im Zuge von Veranstaltungen anfallende Verkehr abgewickelt werden. Langfristig gesehen soll der Standort auch für die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird widmungsgemäß bereits eine zusätzliche Verkehrsfläche (Vp, Verkehrsfläche-privat) (direkte Ausfahrt auf die Gemeindestraße) vorgesehen.

Gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Wr. Neustadt/Neunkirchen befinden sich die Flächen in einer landwirtschaftlichen Vorrangzone.

Naturschutzrelevante Vorgaben wie Landschaftsschutzgebiete, Natura-2000 Schutzgebiete und dergleichen sind von der gegenständlichen Änderung ebenfalls nicht betroffen. Sonstige Gefährdungen wie beispielsweise Überflutungsgefährdung oder gelbe / rote Gefahrenzonen sind auf den betroffenen Flächen zudem nicht bekannt.

Der Standortwahl vorausgegangen ist eine umfassende Bewertung von Alternativstandorten. Der diesbezügliche Variantenvergleich wird im Umweltbericht ausführlich erläutert und dargelegt werden.

Im Rahmen der SUP (strategische Umweltprüfung) werden weiters mögliche Auswirkungen im Hinblick auf den Lärm, auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen sowie auf das Orts- und Landschaftsbild näher untersucht.

.....  
Weinwyr

(Unterschrift des Ortsplaners)

15.10.2013